

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 10.01.2017 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 08/17**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplanentwurf XIV-285**

(„Friedhof Jerusalem und Neue Kirche V“)

- Planinhaltsänderung -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, den Planinhalt des Bebauungsplanentwurfes **XIV-285** für das Grundstück Hermannstraße 84-90, Netzestraße 1/15 (Friedhof Jerusalem und Neue Kirche V) im Bezirk Neukölln zu ändern.  
Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes ist nunmehr die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur baulichen Entwicklung von Teilflächen des Friedhofs als Allgemeines Wohngebiet im Blockinnenbereich sowie als Mischgebiet entlang der Hermannstraße.  
Für Teilflächen im Bereich der Friedhofskapelle ist eine Festsetzung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof / Parkanlage“ beabsichtigt; auf der nordwestlichen Teilfläche soll eine Gedenkstätte planungsrechtlich gesichert werden.  
Die Grundlage für die Planinhaltsänderung bildet das Leitbild des Integrierten Friedhofsentwicklungskonzepts Hermannstraße (Stand: Juli 2015).  
Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes XIV-285 bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 17.12.2015.
- b. Der Bebauungsplan XIV-285 bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.